



## Leistungsbeschreibung

### Begleiteter Umgang

#### Leistungsangebot

Begleiteter Umgang - ein Angebot der Flexiblen Hilfen

#### Leistungsbereich

- § 18 SGB VIII i.V.m. § 1684 und § 1666 BGB
- Flex Plus § 27 SGB VIII

#### Leistungserbringer

DiFa e.V. Sozialpädagogische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

#### Kurzbeschreibung der Leistung

Unter „Begleitetem Umgang“ verstehen wir eine am Einzelfall orientierte, zielbezogene und somit möglichst zeitlich befristete Maßnahme.

In Fällen konfliktreicher familiärer Beziehungen, die beispielsweise durch ungelöste Paarkonflikte, psychische Erkrankungen, Suchtproblematiken, Bindungsproblematiken u.ä. ausgelöst werden können, bietet sie sowohl dem betroffenen Kind/Jugendlichen als auch den Umgangsberechtigten Hilfe in Form von professioneller Unterstützung, Begleitung, Beratung und Anleitung. In der Arbeit mit dem Kind oder dem Jugendlichen geht es dabei schwerpunktmäßig darum, es/ihn in folgenden Bereichen zu unterstützen:

- bei der Inanspruchnahme bzw. Wahrnehmung (Anbahnung, Wiederherstellung) seines Rechts auf Kontakt zu beiden Elternteilen (oder anderen wichtigen Bezugspersonen)
- bei der Ausgestaltung (Förderung) des Kontaktes
- Schutz vor Gefährdung des Kindes- oder Jugendwohls (es hat höchste Priorität und setzt dem Elternrecht Grenzen)

Die Umgangsberechtigten werden dahingehend beraten, dass sie ihre Rechte aber auch ihre Pflichten im Umgang mit dem Kind/Jugendlichen eigenverantwortlich und im Sinne des Kindes/Jugendlichen wahrnehmen und umsetzen können.

Ausgangspunkt der Hilfestellung ist das vorhandene Lebensumfeld beider Parteien, wobei die pädagogische Arbeit im Sinne eines lösungsorientierten Ansatzes darauf abzielt, die am Prozess beteiligten Personen zu befähigen, ihre individuellen Ressourcen und Potentiale zu entdecken und konstruktiv zur Konfliktlösung und Konfliktbewältigung zu nutzen.

## Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an:

- Kinder und Eltern in belasteten Trennungs- und Scheidungssituationen – beispielsweise im Kontext von Umgangsverweigerung oder Kontaktverunsicherung;
- Kinder und Eltern, bei denen die Ausgestaltung des Umgangsrechts auf Grund einer Weisung des Familiengerichts im Rahmen von Sorgerechtsentscheidungen reglementiert wurde – beispielsweise bei vermuteten pädagogischen Einschränkungen des kontaktsuchenden Elternteils;
- Elternteile (oder andere Umgangsbeauftragte), die den Umgang mit dem Kind nicht in eigener Verantwortung durchführen können - beispielsweise bedingt durch psychische Behinderung oder Suchterkrankung
- Elternteile bei denen eine Gefährdung des Kindeswohls während der Umgangskontakte nicht ausgeschlossen werden kann - beispielsweise durch die Gefahr einer Kindesentziehung oder bei vorliegendem Missbrauchsverdacht;
- Kinder und Jugendliche, die nach einer Trennung der Eltern, nach längerer Abwesenheit eines Elternteils, oder auf Grund eigener stationärer Unterbringung (Klinik, Jugendhilfeeinrichtung, u.ä.) einer professionellen Unterstützung, Beratung und Begleitung beim Umgang mit den Eltern bedürfen.

## Ziele

Ziele, Inhalte und Ausgestaltung der Maßnahme werden in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt und den Leistungsberechtigten bzw. -empfängern einzelfallorientiert vereinbart. Mit dem Abschluss einer tragfähigen Elternvereinbarung, ist die Zielrichtung die selbstständige und eigenverantwortliche Durchführung des Umgangs der Eltern mit dem Kind/Jugendlichen. Die konkreten Ziele können für drei Ebenen formuliert werden:

- Auf der Kind-Ebene: Wahrung der Interessen und Bedürfnisse, Abgrenzung von den Elternkonflikten/-problemen, Stärkung des Kindes/Jugendlichen, Identitätsentwicklung, Ausschluss von Gefährdungsrisiken wie z.B. (erneuten) Traumatisierungen, etc.
- Auf der Eltern-Ebene: Entwicklung von Dialogkompetenzen und Sensibilisierung für die Bedürfnisse des Kindes/Jugendlichen, Unterstützung bei der konstruktiven Ausübung elterlicher Verantwortung, Überwindung von konfliktreichen Familienkonstellationen hin zu kind-bezogener Kooperation, etc.
- Auf der Eltern-Kind-Ebene: Förderung elterlicher Kompetenzen und kindlicher Potentiale, Verstehen der belastenden Problemfaktoren (z.B. psychische Probleme), Erlernen von Konfliktlösungsstrategien zum Wohle des Kindes/ des Jugendlichen, etc.

## Sozialpädagogische Leistungen

Im Bereich des begleiteten Umgangs schaffen wir die Rahmenbedingungen für die Durchführung der Maßnahme, setzen uns für die Sicherheit und das Wohlergehen des Kindes ein und gewährleisten den Schutz aller beteiligten Personen während der Besuchskontakte. Für die praktische Arbeit stehen den Fachkräften sowie den am Prozess beteiligten Personen vereinseigene Räumlichkeiten zur Verfügung, die z.B. für das gemeinsame Spiel bzw. die gemeinsame Beschäftigung von Umgangsberechtigten und Kindern genutzt werden können.

In Absprache mit dem öffentlichen Leistungsträger können zur Vorbereitung auf das Zusammentreffen von Umgangsberechtigten und Kind/Jugendlichen Beratungsgespräche mit Einzelpersonen oder Paaren stattfinden. Die hier gewonnenen Informationen bilden die Rahmenbedingungen für die tatsächliche praktische Ausgestaltung des Kontaktes. Wir legen großen Wert darauf, dass der direkte Kontakt zwischen Umgangsberechtigten und Kind/ Jugendlichen alters- und kontextentsprechend stattfindet.

Obwohl der Bereich „Beratung der Umgangsberechtigten“ einen wichtigen Stellenwert einnimmt, stehen dennoch das Kind bzw. der Jugendliche sowie die Eltern-Kind-Interaktionen im Vordergrund der pädagogischen Bemühungen.

Grundsätzlich lässt sich die Maßnahme „Begleiteter Umgang“ in die drei Schwerpunktbereiche „überwacher, beschützender oder unterstützender Umgang“ unterteilen. Je nach Kontext der Problemkonstellation und je nach Prozessstatus gewinnt der jeweilige Bereich an Prägnanz und hat unterschiedliche Interventionsstrategien zur Folge.

Der Verlauf der gesamten Maßnahme ist für alle Beteiligten transparent und jederzeit abfragbar. Um den Schutz des Kindes/Jugendlichen zu gewährleisten, richten wir unser Hauptaugenmerk in jeder Phase des Prozesses auf das Wohl des Kindes/Jugendlichen und der/dem jungen Volljährigen. Bei ‚gewichtigen Anhaltspunkten‘ einer Kindes- bzw. Jugendwohlgefährdung wird nach Schutzauftrag (§8a SGB VIII) und den entsprechenden Vereinbarungen gehandelt.

## Dokumentation

Mit Hilfe des „Journals“ wird der gesamte Prozess zweckbezogen dokumentiert. In regelmäßigen Abständen fertigt die Fachkraft einen Bericht an, der alle Verlaufsdocumentationen zusammenfasst, der zu einer Einschätzung und Bewertung des aktuellen Standes führt, eine Prognose der absehbaren Entwicklungen in der Zukunft beinhaltet und ein weiteres Vorgehen vorschlägt. Die Maßnahme endet mit einem Abschlussbericht.

## Fachliches Controlling

Die Qualitätssicherung und -entwicklung ist eingebettet im Qualitätsmanagement des DiFa e.V. (siehe: Qualitätsentwicklungsbeschreibung für Flexible Hilfen)

Unsere FachleisterInnen sind Fachhochschul- bzw. HochschulabsolventInnen aus dem Bereich Sozialwesen (Diplom, Bachelor, Master) und vergleichbaren Fachrichtungen, z.T. mit vielseitigen Zusatzqualifikationen und speziellen Berufserfahrungen. Durch interne/externe Schulungen werden die FachleisterInnen laufend weiter qualifiziert. Der Träger stellt zudem sicher, dass er keine einschlägig vorbestraften Personen beschäftigt oder vermittelt (vgl. § 72a SGB VIII).

Kollegiale Beratung, Supervision, Prozessbegleitung und eine Verlaufsdocumentation unterstützen die Reflexion der Fachkräfte in ihrer Praxis und evaluieren den Prozess. Die/der KoordinatorIn übernimmt die Prozessbegleitung und ist eine erfahrene Fachkraft (bzw. eine zertifizierte Kinderschutzfachkraft). Externe Fachkräfte werden bei Bedarf hinzugezogen.

Datenschutzrechtliche Vorgaben (BDSG, DSGVO) werden eingehalten. Ein Datenschutzbeauftragter ist benannt. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung und die Einhaltung bereichsspezifischer Bestimmungen aus SGB I, SGB VIII und SGB X sind Standard.

## Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen vereinbarter Fachleistungsstundensätze.

## Kontaktadressen:

Geschäftsstelle Solingen: Unter St. Clemens 24, 42651 Solingen, Tel.: 0212/ 233 2930

Email: [flex@verein-difa.de](mailto:flex@verein-difa.de)      Ansprechpartnerin: Frau A. Müller; Herr B. Gerigk-Unterstenhöfer